

## BVMed-Patienteninformation

### Stomaversorgung (Stuhl- oder Harnableitung)

Unter einem Stoma versteht man hier einen operativ angelegten Darm- bzw. Blasenausgang. Unterschieden wird in Colostomie (Dickdarmausgang), Ileostomie (Dünndarmausgang) und Urostomie (Harnableitung). Zum Auffangen der Ausscheidung gibt es hierfür hergestellte Hilfsmittel – die Stomaartikel. Eine Sonderform stellt die Irrigation (Darmspülung) bei bestimmten Colostomien dar.

Die dafür benötigten Produkte sind Hilfsmittel, auf die Sie einen gesetzlichen Anspruch gegenüber Ihrer Krankenkasse haben. Wählen Sie jedoch Hilfsmittel/Leistungen, die über das Maß des Notwendigen hinausgehen, haben Sie die dadurch entstehenden Mehrkosten selbst zu tragen (§ 33 Absatz 1 Satz 5 SGB V).

Weitere Informationen zu den Rechten und Pflichten erhalten Sie im Informationsblatt "Rechtliche Grundlagen zur Hilfsmittelversorgung".

Sie sollten wissen, was Ihnen zusteht und woran Sie eine gute Versorgung erkennen. Die folgenden Hinweise möchten Sie dabei unterstützen.

- > Nach der Entlassung, vorzugsweise am Entlassungstag, findet eine persönliche Beratung – möglichst im häuslichen Umfeld – statt. Im Idealfall konnten Sie den Ansprechpartner Ihres gewählten Hilfsmittelversorgers bereits im Krankenhaus kennenlernen. Fragen Sie ruhig nach der Qualifikation Ihres Ansprechpartners. Es gibt speziell ausgebildete medizinische Fachkräfte für die Stomaversorgung.
- > Ihr Hilfsmittelversorger schaut sich das Stoma und die umgebende Haut an.
- > Die Beratungen finden in der Anfangsphase so häufig statt, bis Sie oder Ihre Betreuungsperson die Stomaversorgung selbstständig und sicher durchführen können. Dasselbe gilt für die Irrigation, wenn sie vom Arzt verordnet wurde.
- > Inhalte der Beratungen sind:
  - o die umfassende Aufklärung über den Umgang mit dem Stoma
  - o die Anleitung zur Selbstständigkeit
  - o die gemeinsame Auswahl und Anpassung der Hilfsmittel an das sich verändernde Stoma und Ihre Lebensgewohnheiten
  - o die Vorbeugung und das Erkennen von Komplikationen
  - o Hinweise zur Ernährung und zum Trinkverhalten
  - o Tipps für den Alltag (Beruf, Sport, Familie, evtl. geplante Schwangerschaft, etc.)
  - o ggf. die Anleitung zur Irrigation
- > Für Fragen, Sorgen oder bei Komplikationen steht Ihnen ein qualifizierter Ansprechpartner Ihres gewählten Hilfsmittelversorgers zur Verfügung. Zu diesem Zweck erhalten Sie von ihm eine Servicenummer und/oder Mobiltelefonnummer.

- > Bei Bedarf und auf jeden Fall bei Komplikationen findet ein persönliches Gespräch durch eine speziell ausgebildete medizinische Fachkraft statt. Fragen Sie nach Ihrem Ansprechpartner, falls Sie ihn nicht schon direkt angerufen haben.
- > In regelmäßigen Abständen (mind. jährlich) erkundigt sich Ihr Hilfsmittelversorger bei Ihnen, ob Sie mit der Versorgung gut zurechtkommen und ob ein persönliches Gespräch, z. B. zur Produkthanpassung oder Nachschulung, erforderlich ist.
- > Bei Kindern finden immer dann persönliche Beratungen statt, wenn sie eine weitere Entwicklungsstufe erreicht haben (z. B. Kindergartenbesuch, Einschulung oder das Erlernen der selbstständigen Versorgung) oder eine Produkthanpassung aufgrund des Wachstums benötigen.
- > Ihr Hilfsmittelversorger stellt Ihnen Hilfsmittel zur Auswahl, die dem Verordneten entsprechen.
- > Ihr Hilfsmittelversorger richtet sich bei der Auswahl der Produkte nach dem aktuellen medizinischen Standard und den Richtwerten des Medizinischen Dienstes der Krankenkassen (MDK) in Verbindung mit Ihrer individuellen Situation.

Weitere Patienteninformationen unter [www.bvmed.de/publikationen/infokarten](http://www.bvmed.de/publikationen/infokarten):

- > [Rechtliche Grundlagen zur Hilfsmittelversorgung](#)
- > [Intermittierender Katheterismus](#)
- > [Ableitende Kontinenzversorgung](#)